



Landesverband Thüringer Imker

Deutsches Bienenmuseum
Ilmstraße 3, 99425 Weimar



Mietvertrag Nr. 2026-

nach vorheriger Reservierung

Mieter: Name, Vorname oder Einrichtung				Vermieter:			
				Landesverband Thüringer Imker e.V. Ilmstraße 3, 99425 Weimar			
PLZ Ort, Straße Hausnummer				PLZ, Ort, Straße Hausnummer			
				99425 Weimar, Ilmstraße 3			
Telefon:				Telefon:		03643/901032	
E-Mail:				E-Mail:		astrid.hartmann@lvthi.de	
Datum			von Uhr:		bis Datum:		bis Uhr:
Objekt		Miete			Rabatt Miete in %		Summe
Saal	Miete 370,00 €	-	€				- €
Bibliothek	Miete 210,00 €	-	€				- €
Vereinsraum	Miete 80,00 €	-	€				- €
Küche inkl. Geschirr	Miete 160,00 €	-	€				- €
Ilmwiese inkl. Biertischgarnituren	Miete 210,00 €	-	€				- €
Museumshof inkl. Biertischgarnituren	Miete 170,00 €	-	€				- €
					Summe Mietbetrag		- €

Die Gesamtsumme ist bis zum Ablauf des 14. Kalendertages nach Vertragsabschluss auf folgendes Konto mit Namen und Vertragsnummer zu überweisen:

Sparkasse Mittelthüringen - IBAN: DE15 8205 1000 0100 1025 06

Datum, Unterschrift Mieter	Datum, Unterschrift Vermieter

UST-ID: DE250704732

Landesverband Thüringer Imker e.V. - Vorsitzender: Fabian Liesch

MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der Vermieter überlässt die angemieteten Räume mit gesamter musealer Ausstattung und technischer Ausrüstung.
- 2. Der Mieter ist für Ordnung und Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich.**
3. Die Versicherungspflicht liegt ausschließlich beim Mieter. Er haftet für eventuelle Schäden im Museum, im Außengelände oder an der Ausstattung.
4. Für die Veranstaltung erhält der Mieter einen Schlüssel, den er während der Öffnungszeiten im Hofladen abzuholen hat. Er wird in die Gegebenheiten eingewiesen und ist für dessen Bewahrung verantwortlich. Der Mieter erhält nur zu den angemieteten Räumen Zutritt und unterlässt das Betreten anderer Bereiche.
Der **Verlust des Schlüssels muss sofort dem Vermieter angezeigt werden** und der Selbstkostenbeitrag in Höhe von 100 € entrichtet werden.
5. In allen Gebäuden herrscht **ABSOLUTES RAUCHVERBOT!** Ebenso ist die Erzeugung von Qualm und Rauch untersagt! Die Brandwarnanlage ist direkt mit der Feuerwehr der Stadt Weimar verbunden und löst bei Gefahr einen sofortigen Einsatz aus! Bei Missachtung der Auflagen oder daraus entstandenem Fehlalarm trägt der Mieter sämtliche daraus entstehenden Kosten des Einsatzes.
6. Lagerfeuer sind auf dem Gelände des Bienenmuseums verboten. Ein Abbrennen von Holz in einem Feuerkorb ist auf dem Außengelände im Bereich der Ilmwiese auf der vorhandenen Feuerfläche gestattet.
Das Betreiben eines Grills ist nur auf der Südseite (Richtung Ilm) gestattet.
7. Auf dem Gelände des Bienenmuseums ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art verboten.
8. Während der Öffnungszeiten sind der Museumsbetrieb und die im Hause befindliche Gaststätte in ihrem normalen Betrieb nicht zu beeinträchtigen.
9. Zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm ist **ab 22:00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten**. Die Hintertür im Saal und die Innenhoffenster des Saales sowie der Bibliothek sind aus diesem Grunde verschlossen zu halten.
10. Bei Feierlichkeiten auf der Ilmwiese und auf dem Hofgelände sind **ab 22:00 Uhr Musik und ruhestörender Lärm untersagt**.
- 11. Bei Selbstversorgung ist das Mitbringen von eigenen Gas- und Elektrogeräten nicht gestattet.**
12. Bei Einsatz von Catering-Services sind nur einfache Buffetaufbauten des Unternehmens **ohne zusätzliche Kühl- oder Kochgeräte erlaubt**.
- 13. Die Entsorgung von Müll und Leergut obliegt allein dem Mieter und ist auf eigene Kosten (eigene Mülltonne, Stadtentsorgung) außerhalb des Mietobjektes vorzunehmen.**
14. Der Gesamtpreis ist bei Vertragsabschluss fällig und innerhalb von 7 Kalendertagen zu überweisen. Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 70 Kalendertage vor dem gebuchten Termin werden 50 % der Gesamtsumme zurückerstattet. Nach dieser Frist wird eine Rückerstattung ausgeschlossen.
15. Zu Veranstaltungsende und vor Verlassen des Geländes ist eine abschließende Kontrolle der Räume und des Außengeländes durchzuführen.
16. Der Mietpreis gilt für den Veranstaltungstag **ab 12.00 Uhr**.
17. Für das Einrichten der gemieteten Räume ist der Mieter zuständig.
18. Das Klavier in der Bibliothek darf nur nach Absprache mit den Museumsbeschäftigten herausgeräumt werden.
- 19. Die Räume sind spätestens bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages besenrein zu verlassen und alle Tische und Stühle an den Ausgangsort zu stellen.**
20. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die hier genannten Bedingungen an.

Datum / Unterschrift des Mieters